5. Edierte Schriften und Predigten

Briefwechsel mit August Hermann Francke

Spener, Philipp Jakob
Francke, August Hermann

Tübingen, 2006

Nr. 188 Ph. J. Spener an A. H. Francke 23.12.1699

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6014

188. Ph.J. Spener an A.H. Francke

Berlin, 23. Dezember 1699

Inhalt

Hat gegenüber Paul von Fuchs ebenfalls für Breithaupt als Nachfolger im Inspektorenamt plädiert; dieser hält den Vorschlag jedoch für zu gefährlich. Die Magdeburger Regierung schlägt Wolfgang Melchior Stisser als Interimskandidaten vor. – Sein Vorschlag, Johann Fischer solle in kurfürstlichem Auftrag den Streit zwischen Francke und dem Stadtministerium schlichten, wurde akzeptiert, muß aber geheim bleiben. – Mahnt wegen des schlesischen Jungen zu Vorsicht.

Überlieferung

A: AFSt/H A 125: 101
D: Kramer, 426–427

Von unsrem Immanuel alle seine uns mitgebrachte güter!

In demselben hertzlich geliebter Bruder, wehrter Herr und Gevatter.

Sobald Herrn D. Olearii[1] (den der Himmlische Vater zu gnaden angenommen haben wolle) todt auß dero schreiben erfahren[2], habe gleich schrifftlich an Herrn geh[eimen] R[ath] von Fuchs Exc[ellenz][3] wegen der inspection die verlangte u. selbs von mir intendirte erinnerung gethan.[4] Der mich auch etliche tage hernach zusich kommen laßen, aber der regirung bedenckliches schreiben, ohngehört ihrer in der sache wegen inspection und consistorii nichts vorzunehmen[5], vorher communiciret: da er klagte, das durch den unglückseligen streit mit dem ministerio nicht allein die regirung, die insgesamt Herrn D. Olearium aestimiret, sondern auch das land, so an jener hänget, dermaßen alarmiret, das man nicht thun könte, was man gern wolle: den sobald man Herrn D. Breith[aupt] oder gel[iebten] Herrn Gev[attern] nennen höre sich alles also moviren würde, das S[eine] Churf[ürstliche] Durchlaucht[6] solche unruhe zu erregen billich bedencken trüge.

14 /höre/.

[1] Johann Christian Olearius (s. Brief Nr. 20, Anm. 3).

[2] Franckes Brief vom 12.12.1699 (Brief Nr. 186, Z. 8f).

[3] Paul von Fuchs (s. Brief Nr. 95, Anm. 4).

[4] Ein Schreiben Speners an von Fuchs, in dem er Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36) als Nachfolger im Inspektorenamt des verstorbenen Olearius vorschlägt (s. Z. 38–43 und Brief Nr. 187), ist nicht überliefert.

[5] Die Magdeburger Regierung hatte in einem Schreiben vom 11.12.1699 vorgeschlagen, die Stelle von Olearius erst dann wieder zu besetzen, wenn die Auseinandersetzungen zwischen Francke und dem Stadtministerium beendet seien; nur vorläufig sollte Stisser die Nachfolge antreten (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159b, 1531–1699, Bl. 83f). Entsprechenden Inhalts war das kurfürstliche Reskript vom 19.12.1699 (GStA PK, aaO, Bl. 81; vgl. Deppermann, 125f).

[6] Friedrich III. (I.) von Brandenburg (s. Brief Nr. 18, Anm. 11).

Ich schlug endlich vor, ob Herr D. Fischer[7], als ein mann von stattlicher klugheit u. erfahrung, auch autoritet u. redlicher absicht, ersuchet werden könte, autoritate Electorali die mißhelligkeit zwischen ministerio und gel[iebtem] Bruder, oder insgesamt Theologis, zu componiren und ab zuthun.[8] Dieses nahm er zu bedacht, und hinderbrachte mir vor 3 tagen widerum, das S[eine] Churf[ürstliche] Durchlaucht sich die sache wol gefallen ließe, und ich deswegen an ihn schreiben solte: daher mit gestriger post an ihn geschrieben, ob er sich darzu verstehen möchte[9]: und muß nun antwort warten[10]; so lang bleibet auch alle ersetzung auffgeschoben. Dieses geschihet aber in größter geheim, wie es auch gel[iebtem] Bruder in dergleichen geheim (und außtrücklich außer Herrn D. Br[eithaupt] und Herrn D. Anton[11] keinem einigen menschen darvon part zu geben) zur nachricht vertraue: da sonsten, wo es im geringsten zu frühe éclattirte[12], die gantze sache verdorben u. rückgängig gemacht werden würde. Ach das der Herr dieses mittel in gnaden segnen, oder ein anderes beßres zeigen wolte!

Außer dem, das die sache mit dem ministerio abgethan, ist weder in dieser bestellung noch sonsten vom hoff etwas nachtrückliches zu hoffen: sondern bleibet dabey, wo es zwo parteyen gebe, könne sich Serenissimus der wenigen mit alienation des gantzen landes nicht annehmen[13]: müßten daher diese sich also comportiren, das die andre sie neben sich lidten. Solte nun durch Gottes gnade Herr D. Fischer sich des geschäffts unterziehen, müßte alsdann alles mügliche gethan werden, damit eine composition getroffen würde. Gott aber führe alles selbs nach seinem rath[14], und zu seinen ehren. Die arg[umen]te vor Herrn D. Breithaupten[15], die bereits erstmahl selbs Herrn geh[eimen] R[ath] von Fuchs vorgetragen habe, sind gantz relevant, und bin ich versichert, wo der fall vor einem jahr und diesen troublen[16] vorgegangen wäre,

24 warten;] + ⟨An(?)⟩. **28** es] + ⟨es(?)⟩. **34** /daher/ : ⟨also⟩.

[7] Johann Fischer (s. Brief Nr. 116, Anm. 52).

[8] Tatsächlich übernahm Fischer den Vorsitz in der ab März 1700 tagenden Kommission zur Schlichtung der Auseinandersetzungen zwischen Francke und der Halleschen Stadtgeistlichkeit (s. Brief Nr. 201, Z. 10ff). Zudem konnte er als Generalsuperintendent im Herzogtum Magdeburg ab 1700 (s. Brief Nr. 224, Anm. 6) in zentraler Position die kirchenpolitische Lage zugunsten Franckes beeinflussen.

[9] Spener erläuterte Fischer in seinem Brief vom 21.12.1699 ausführlich den Hergang der Auseinandersetzungen in Halle und bat ihn dringend, die Schlichtung zu übernehmen (Cons. 3, 780b–781b).

[10] Fischers positive Antwort an Spener datiert vom 29.12.1699 (s. Brief Nr. 190, Z. 31–34 und Anm. 9).

[11] Paul Anton (s. Brief Nr. 110, Anm. 64).

[12] S. Brief Nr. 59, Anm. 24.

[13] Dieses Argument vgl. schon in Brief Nr. 184, Z. 36–39.

[14] Vgl. Ps 73,24; Jes 28,29.

[15] Für die Übernahme des Inspektorats durch Breithaupt (s. Anm. 4).

[16] Zu den Auseinandersetzungen des Jahres 1699 vgl. Brief Nr. 161.

man solte leicht durchgetrungen haben: aber jetzt stehet die contradiction der regirung[17] zu starck im weg. Indeßen wollen wir nicht auffhören zu dem Herren zu beten, und ihm seine sache zu befehlen.

Wegen des Schlesischen knabens ist mir lieb, nachricht zu haben[18], sonderlich aber, das es nicht so arg. Doch muß man nicht sicher sein, sondern es sollen die seinige billich darvon nachricht haben, was passiret, desto beßer seinetwegen auff der hut zu sein. Daß der teuffel nicht etwa auß dieser gelegenheit erst einen vortheil über den armen jungen gewinne, da man nicht acht auff ihn hätte. Der Herr aber steure dem argen feind an allen orten u. auff alle weise. Wormit der göttlichen gnaden obhut mit gantzem lieben hause erlaßende u. zu den feyertagen alle krafft des geistes anwünschende verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn gevattern u. gel[iebten] Bruders zu gebet u. liebe williger

Philipp Jacob Spener D. Mppria.

Berlin den 23. Xbr. 1699

Herren Herren August Hermann Francken Sanctissimae Th[eologiae] prof[essori] publico der universitet Halle und pastori zu Glaucha.

Halle

Francò

[17] S. Z. 6–15 und Anm. 5.

[18] Zu dem schlesischen Jungen am Paedagogium, der sich dem Teufel verschrieben haben sollte, s. Briefe Nr. 185, Z. 23–28 und Nr. 186, Z. 16–25.